

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Tätigkeitsbericht 2016



Ärztekammer
Schleswig-
Holstein

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Ärztekammer im Überblick

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein ist die berufliche Vertretung der über 17.100 Ärztinnen und Ärzte im nördlichsten Bundesland und als Körperschaft des öffentlichen Rechts Teil der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Aufgaben

Die Aufgaben der Ärztekammer sind im Heilberufekammergesetz geregelt. Dazu zählen u. a.:

- ▶ die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft
- ▶ die ärztliche Weiter- und Fortbildung
- ▶ die Berufsaufsicht und Beratung der Ärzte in berufsrechtlichen Fragen, die Schlichtungs- und Gutachterfunktion im Zusammenhang mit vermuteten ärztlichen Behandlungsfehlern und Arzthaftungsfragen
- ▶ das ärztliche Qualitätsmanagement
- ▶ die Patientenberatung und -information
- ▶ die überbetriebliche Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Operationstechnischen Angestellten (OTA) sowie die Fort- und Weiterbildung von medizinischem Assistenzpersonal
- ▶ die regionale Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und anderen landes- und bundespolitischen Vorgaben als auch die Mitarbeit in den Gremien der Bundesärztekammer sowie auf Landes-, Regional- und Kommunalebene

Kammerversammlung

Die Kammerversammlung ist das oberste Organ der Ärztekammer Schleswig-Holstein und tritt in der Regel drei- bis viermal im Jahr zusammen. Die insgesamt 70 Delegierten aus den 16 Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins wurden zuletzt 2013 von den mehr als 17.000 Mitgliedern der Ärztekammer für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Gemäß Heilberufekammergesetz wählt die Kammerversammlung aus ihrer Mitte das Präsidium (Präsident/in und Vizepräsident/in) sowie fünf weitere Vorstandsmitglieder, ferner die Mitglieder der vier Kernbereichsausschüsse der Ärztekammer Schleswig-Holstein sowie die Delegierten für den jährlich stattfindenden Deutschen Ärztetag. Die Kammerversammlung bestätigt die Besetzung der Kreisausschüsse und fasst Beschlüsse zum Haushalt, zu Satzungen und Richtlinien, die in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium dann Gültigkeit für alle Mitglieder haben. Kammerversammlungen werden vom Präsidenten der Ärztekammer



Dr. Carsten Leffmann, ärztlicher Geschäftsführer (li)

Karsten Brandstetter, kaufmännischer Geschäftsführer (re)



Schleswig-Holstein einberufen.

Leitung und Repräsentanz

Der Präsident Dr. Franz Bartmann, der Vizepräsident Dr. Henrik Herrmann sowie die fünf Beisitzer Dr. Gisa Andresen, Petra Imme, Dr. Svante Gehring, Dr. Thomas Schang und Dr. Christian Sellschopp sind im Land tätige Ärztinnen und Ärzte und üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie führen als Vorstand die Geschäfte der Ärztekammer, bereiten die Beschlüsse der Kammerversammlung vor, führen sie aus und erstatten sowohl der Aufsichtsbehörde als auch den Kammermitgliedern Bericht. In monatlichen Vorstandssitzungen berät der Vorstand alle Anliegen des operativen Tagesgeschäfts.

Kontakt

Ansprechpartner:
Dr. Carsten Leffmann
Telefon 04551 803 207
sekretariat@aeksh.de

Zu dessen Umsetzung, Unterstützung des Vorstands und als Servicestelle für alle Mitglieder steht in Bad Segeberg eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Verwaltungs- und Fachexperten zur Verfügung. Für die Koordination der Geschäftsstelle sowie für Grundsatzangelegenheiten der Kammer und ihrer Gremien ist der ärztliche Geschäftsführer der Ärztekammer, Dr. Carsten Leffmann, verantwortlich. Er vertritt die Ärztekammer außerdem auf Landes- und Bundesebene. Karsten Brandstetter zeichnet als kaufmännischer Geschäftsführer für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Ärztekammer und ist für betriebliche Ausstattung und Abläufe, Personalangelegenheiten sowie die Liegenschaften verantwortlich.



Der Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein (v. l. r.): Dr. Svante Gehring, Dr. Thomas Schang, Präsident Dr. Franz Bartmann, Dr. Christian Sellschopp, Vizepräsident Dr. Henrik Herrmann, Dr. Gisa Andresen und Petra Imme.

WEITERE EINRICHTUNGEN BEI DER ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

- ▶ Förderkreis Qualitätssicherung
- ▶ Patientenombudsmann/-frau SH e.V.
- ▶ Vertrauensstelle des Krebsregisters
- ▶ Ethikkommissionen
- ▶ Versorgungseinrichtung der Ärztekammer

Kammerversammlung



Im Jahr 2016 haben drei Kammerversammlungen stattgefunden. Diese Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Ärzteparlamentes beinhalten traditionell reguläre „Arbeitsaufgaben“ sowie eher diskursive „Meinungsbildungs- und Informationsanteile“. Offiziell entscheidet die Kammerversammlung alljährlich über den Haushalt, die (Nach-)Besetzung von Gremien und Satzungsänderungen oder -anpassungen. Nach dem Beschluss 2015 die aufwendige Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Bad Segeberger Bismarckallee zu starten, ließ sich die Kammerversammlung kontinuierlich über den Fortgang der Arbeiten informieren. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung im Frühjahr 2017 ist weiterhin alles – sowohl zeitlich, als auch finanziell – nach Plan verlaufen.

Als langjähriger Vertreter der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Landesverband der freien Berufe (LfB) wurde Herr Dr. Tilmann Schlegelberger auf eigenen Wunsch verabschiedet. Seitdem vertritt Dr. Christian Sellschopp die Kammer im LfB.

Die großen, die gesamte Ärzteschaft in Deutschland betreffenden Themen, die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die neue Musterweiterbildungsordnung und die Entwicklungen in der

Telemedizin wurden selbstverständlich auch im nördlichsten Ärzteparlament diskutiert. Entscheidungen waren indes dazu bislang nicht zu treffen. Zur breiten Information über Telemedizin startete die Ärztekammer Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Landfrauenverband und mit großem Zuspruch die Kampagne: „Wir lassen uns nicht abhängen“.

Sehr kritisch sah die Kammerversammlung den Versuch der Städte Flensburg und Lübeck, bei der Einführung einer Tourismusabgabe auch die Ärztinnen und Ärzte „zur Kasse zu bitten“. Einhellig wurde die Meinung vertreten, dass Arztpraxen nicht oder kaum vom Tourismus profitieren bzw. daran „verdienen“ und eine entsprechende Abgabe daher nicht gerechtfertigt sei. Rechtlich gesehen würden allerdings wohl kaum Chancen bestehen, die Einführung zu verhindern. In beiden Städten sind diese Vorhaben dann aus anderen Gründen zunächst komplett zurückgestellt worden.

Die rein innerärztlichen Maßnahmen, spezielle Angebote für Wiedereinsteiger in den ärztlichen Beruf nach längeren Pausen zu schaffen, sich intensiver um den ärztlichen Nachwuchs und natürlich um die zu uns geflüchteten

ausländischen Ärztinnen und Ärzte zu kümmern, werden von der Kammerversammlung unterstützt. Über die Assistentensprecher in den Krankenhäusern soll eine intensivere Kontaktaufnahme zu den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung aufgenommen werden, die Studierenden der Humanmedizin sollen als zukünftige Mitglieder an den Hochschulen durch Beiträge in Seminaren und Vorstellungen auf Veranstaltungen erreicht werden.

Die Kammerversammlung wird den Aufbau der Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein weiterhin eng begleiten, eine Kooperation in Bezug auf die Mitgliederverwaltungssoftware wurde zugesagt.

Die Geschäftsstelle der Ärztekammer und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im Land sind intensiv mit der Umsetzung des neuen Krebsregistrierungsgesetzes beschäftigt. Über den teilweise mühseligen Fortschritt bei der Implementierung einer neuen Erfassungsssoftware und viele Beschwerden seitens der Ärzte wurde die Kammerversammlung informiert.

In der Herbstversammlung referierte Generalarzt Dr. Hölscher über Projekte und heutige Möglichkeiten der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Kontakt

Ansprechpartner:
Dr. Franz Joseph
Bartmann
Telefon 04551 803 207
sekretariat@aecksh.de

Finanzbuchhaltung

Der Jahresabschluss 2015 erhielt am 3. Juni 2016 von der Revision einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bilanzsumme stieg auf 10,44 Millionen Euro (VJ 9,98 Millionen Euro). Das Haushaltsjahr 2015 konnte mit einem Jahresüberschuss von 0,61 Millionen Euro (VJ 0,52 Millionen Euro) abgeschlossen werden. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 30. November 2016 wurde der Jahresüberschuss der Bauunterhaltungsrücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2015 lagen die Aufwendungen bei insgesamt 10,58 (VJ 10,42) Millionen Euro und damit unter den Planaufwendungen von 11,58 Millionen Euro. Die Erträge hatten 2015 ein Gesamtvolumen von 11,19 Millionen Euro (VJ 10,95 Millionen Euro) und lagen damit über den Planerträgen von 11,07 Millionen Euro.

Der von der Kammerversammlung verabschiedete Haushaltsplan für 2017 hat ein Gesamtvolumen von 11,63 Millionen Euro (VJ 11,73 Millionen Euro).

Die Haushaltsfinanzierung erfolgt mit 67 Prozent durch Kammerbeiträge, mit 20 Prozent durch Teilnehmergebühren sowie Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren, andere Erträge unterstützen die Haushaltsfinanzierung mit 13 Prozent. Der Haushaltsbedarf besteht aus Perso-

nalaufwendungen in Höhe von 59 Prozent, aus 9 Prozent Aufwendungen für Organaufwendungen und 32 Prozent Sachaufwand.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich in den drei Sitzungen des Jahres 2016 im Wesentlichen mit dem Jahresabschluss 2015, dem Haushaltsplan 2017, der Anpassung der Beitragssatzung für 2017, mit der Sanierung des Gebäudes in der Bismarckallee und der Bildungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

MITGLIEDER FINANZAUSSCHUSS:

- ▶ Bertram Bartel (Vorsitzender)
- ▶ Dr. Waltraud Anemüller
- ▶ Dr. Hans Irmer
- ▶ Dr. Heike Lehmann
- ▶ Dr. Frank Schubert
- ▶ Dr. Gert Sötje
- ▶ Petra Struve

Kontakt

Ansprechpartner:
Kay Petruske (Leiter
der Finanzabteilung)
Tel.: 04551 803 552
kay.petruske@ae-
ksh.de

Das sanierte Kammergebäude in der Bismarckallee kurz vor der Fertigstellung im Frühsommer 2017



Mitgliederverzeichnis

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein verzeichnete zum 31. Dezember 2016 erstmalig mehr als 17.000 Mitglieder, nämlich genau 17.106. Damit ist die Mitgliederzahl erneut stark um 463 Ärztinnen (+ 317) und Ärzte (+ 146) gestiegen, was einem Zuwachs von knapp drei Prozent entspricht.

Während die Anzahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte leicht rückläufig ist (-40 im Vergleich zum Vorjahr), setzt sich der Trend zum Angestelltenverhältnis in den Praxen fort: Wurden Ende 2015 noch 1.110 Angestellte, Teilzeitangestellte und Praxisassistenten registriert, waren es Ende 2016 bereits 123 mehr, wobei der Zuwachs vor allem auf die weibliche Belegschaft in der ambulanten Versorgung zurückzuführen ist (+99).

Die Feminisierung der Medizin zeigt sich auch in der stationären Versorgung: Von 307 zusätzlichen Angestellten im Vergleich zum Vorjahr sind zwei Drittel (203) weiblich. Allerdings bleiben die leitenden Positionen der Ärztlichen Direktoren und Chefärzte weiterhin maßgeblich den männlichen Kollegen vorbehalten: 402 Männer kommen hier auf 63 Frauen. Auch in der Oberarzt-Position holen die Frauen nur langsam auf. 272 Oberärztinnen (+31) stehen 726 Oberärzten (+15) gegenüber. Die Zahl der gleichzeitig in eigener Praxis tätigen angestellten Krankenhausärzte ist rückläufig (-28).

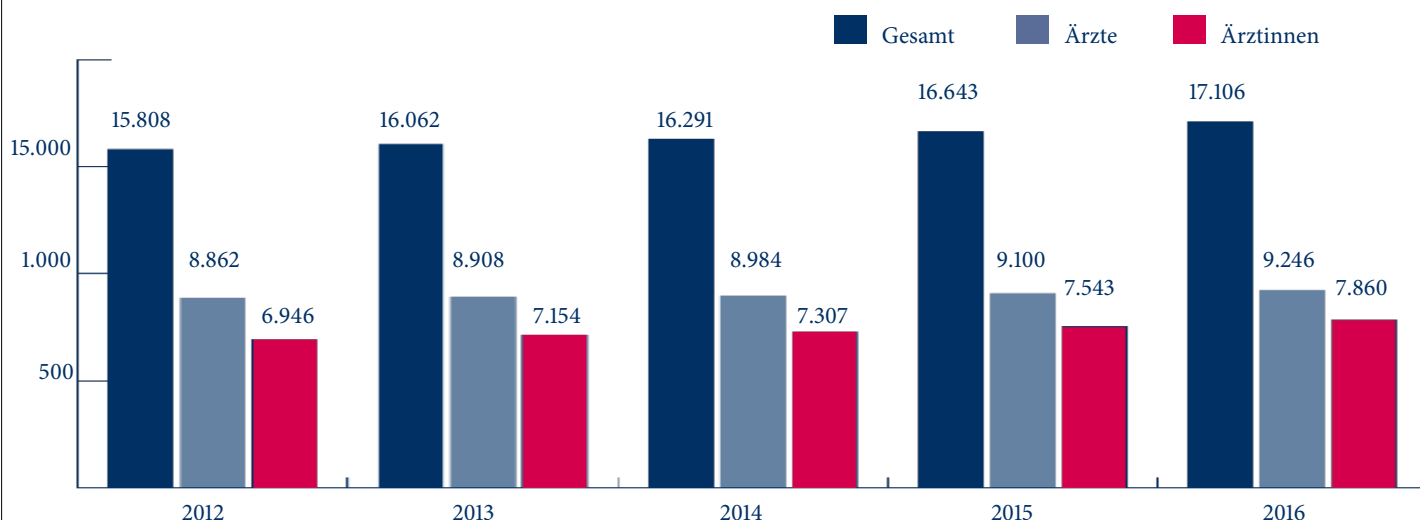
Die Zahl der bei Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigten Ärztinnen und Ärzte ist weitgehend konstant geblieben. Geringfügig mehr Ärzte als im Vorjahr (+8) haben eine sonstige ärztliche Tätigkeit angegeben.

Ohne ärztliche Tätigkeit, in Elternzeit oder Freistellungsphase der Alterszeitelzeit waren insgesamt 4.179 Ärztinnen (1.691) und Ärzte (2.488).

Kontakt

Ansprechpartnerinnen:
Christine Gardner,
Yvonne Rieb
Telefon 04551 803 452,
04551 456
mitglied@aecksh.de

	m	w	insgesamt
In freier Praxis tätig	3.065	2.236	5.301
darunter die niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte	2.615	1.453	4.068
darunter die Angestellten, Teilzeitangestellten und Praxisassistenten	450	783	1.233
Als Angestellte oder Beamter in Krankenanstalten tätig	3.229	3.405	6.634
darunter ltd. Ärztinnen/Ärzte (Ärztl. Direktoren + Chefärzte)	402	63	465
darunter Oberärztinnen/Oberärzte	726	272	998
darunter gleichzeitig in eigener Praxis	198	53	251
Bei Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften tätig	187	282	469
darunter Sanitätsoffiziere	55	52	107
darunter in unteren Gesundheitsbehörden	125	220	345
In sonstiger ärztlicher Tätigkeit	277	246	523
Ohne ärztliche Tätigkeit, in Elternzeit oder Freistellungsphase der Alterszeitelzeit	2.488	1.691	4.179
Gesamt:	9.246	7.860	17.106



Ärztliche Weiterbildung

Die ärztliche Weiterbildung gehört zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Als erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen rund um die Erlangung einer Facharztbezeichnung, einer Schwerpunktbezeichnung in einem Gebiet oder einer Zusatzbezeichnung stehen die Mitarbeiterinnen in der Weiterbildungsabteilung in Bad Segeberg den Kammermitgliedern zur Verfügung. Sowohl die Aufgaben der Abteilung als auch der Beratungsbedarf der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung wachsen stetig. So erreichten die Abteilung im vergangenen Jahr u. a. über 3.000 E-Mail-Anfragen, 1.109 neue Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach Weiterbildungsordnung und Anfragen zum Stand der persönlichen Weiterbildung und 522 Befugnis-Anträge von 1.039 Personen. In der Geschäftsstelle wurden 320 persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus standen die Mitarbeiterinnen für unzählige weitere Anfragen über alle Kommunikationskanäle hinweg zur Verfügung.

Prüfungen & Fachgespräche

Die Anzahl der Prüfungen und Fachgespräche hat sich im Vergleich zum Vorjahr um fast elf Prozent auf 857 erhöht. Von den 778 Prüfungen nach Weiterbildungsordnung wurden 25 nicht bestanden, was einer über die letzten Jahre konstanten Durchfallquote von 2,6 Prozent entspricht. Wie in den Vorjahren wurden die meisten Facharztprüfungen in der Inneren Medizin (74) und der der Allgemeinmedizin (54) abgelegt. Bei den Zusatzweiterbildungen führen ebenfalls mit den Fächern Notfallmedizin (82) und Palliativmedizin (46) seit längerem beliebte Gebiete das Feld an.

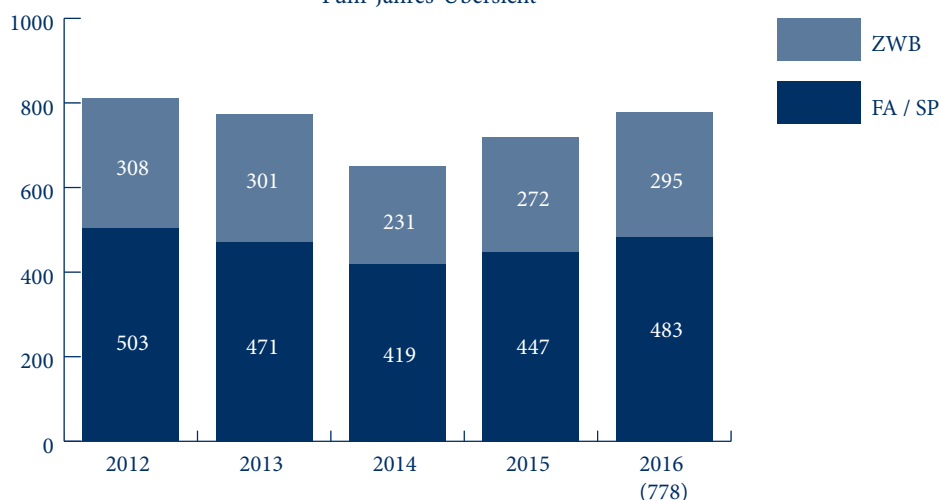
15 Anträge wurden auf Anerkennung ausländischer Qualifikationen gestellt, davon entfielen sieben auf EU-Staaten und acht auf Drittstaaten. Außerdem erhielt die Abteilung 20 Anträge auf Anerkennung ausländischer Weiterbildungs-

zeiten (sieben aus EU-Staaten, 13 aus Drittstaaten).

Kenntnisprüfungen nach Bundesärzteordnung

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein führt im Auftrag des Landesamtes für soziale Dienste auch die Kenntnisprüfungen für Ärzte durch, die nicht innerhalb der EU studiert und einen Antrag auf Erteilung der Approbation in Schleswig-Holstein gestellt haben. Hier war erneut ein Anstieg der Prüfungen von 46 im Jahr 2015 auf 53 im Jahr 2016 zu verzeichnen. 22 der Prüfungen endeten für die Prüflinge nicht erfolgreich, was einer Durchfallquote von rund 42 Prozent (vs. 26 Prozent 2015) entspricht. Seit dem vergangenen Jahr sind auch Patientenuntersuchungen Teil der nun zweitägigen Kenntnisüberprüfung. Neben dem praktischen Teil am Krankenbett steht auch eine theoretische Prüfung auf dem Plan, was einen hohen organisatorischen Aufwand für alle beteiligten Kliniken, Prüfer und die Verwaltung bedeutet. Daraus resultiert bedauerlicherweise auch eine längere Wartezeit auf den Prüfungstermin.

Prüfungen nach WBO gesamt
Fünf-Jahres-Übersicht



Befugnisse

Die Qualität der ärztlichen Weiterbildung wird zu einem Großteil durch die Strukturen in den Weiterbildungsstätten und das Engagement der Weiterbildungsbefugten bestimmt. Die Erteilung der Befugnisse für die weiterzubildenden Ärzte und die Zulassung als Weiterbildungsstätte haben in der Weiterbildungsabteilung daher einen hohen Stellenwert. 522 Befugnis-Anträge von 1.039 Personen (vs. 488 Anträge von 864 Ärztinnen und Ärzten 2015) galt es 2016 von der Abteilung zu bearbeiten. Dabei handelte es sich um 284 Einzelbefugnis-, 218 Teambefugnis- und 20 Verbundbefugnis-Anträge.

Weiterbildungsausschuss und -unterausschuss

Der Weiterbildungsausschuss kam 2016 insgesamt 19 Mal zusammen, wovon zwölf Sitzungen auf den Weiterbildungsunterausschuss entfielen, der über 621 Vorgänge beriet. Lediglich zwei der dort behandelten Anträge mussten an den Vorstand überwiesen werden.

Der Weiterbildungsausschuss befasste sich im Schwerpunkt mit der Entwicklung von Kriterien für die Befugniserteilung in der Neurologie und der Überprüfung bereits beschlossener Befugnis-kriterien. Außerdem erfolgten umfangreiche Beratungen zur Novelisierung der Muster-Weiterbildungsordnung, die auch weiterhin Thema im Ausschuss sein wird. Zukünftig stehen die Entwicklung von Befugnis-kriterien für die Kinder- und Jugendmedizin mit ihren Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen sowie für die Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Neurochirurgie auf der Agenda.

MITGLIEDER WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS:

- ▶ Dr. Henrik Herrmann (Vorsitzender)
- ▶ PD Dr. Doreen Richardt (stellv. Vors.)
- ▶ Dr. Stephan Apel
- ▶ Dr. Norbert Jaeger
- ▶ Dr. Heike Lehmann
- ▶ Dr. Daniel Lohmann
- ▶ Dr. Joachim Rümmelein
- ▶ Dr. Sven-Olaf Süfke
- ▶ Dr. Hanna Stoba

Kontakt

Ansprechpartnerin:
Manuela Brammer
Telefon 04551 803 652
weiterbildung@ae-
ksh.de

Gebiete und Facharztkompetenzen und deren Schwerpunkte	Bestanden	Nicht bestanden	Insgesamt
Allgemeinmedizin	54	0	54
Anästhesiologie	39	0	39
Arbeitsmedizin	7	2	9
Augenheilkunde	12	0	12
Allgemeinchirurgie	12	0	12
Chirurgie (WBO 1996)	0	1	1
Gefäßchirurgie	5	0	5
Herzchirurgie	2	0	2
Kinderchirurgie	1	0	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	31	1	32
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	0	4
Thoraxchirurgie	2	0	2
Viszeralchirurgie	28	0	28
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	24	0	24
SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	2	0	2
SP Gynäkologische Onkologie	3	0	3
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	0	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	0	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	0	6
Hygiene und Umweltmedizin	2	0	2
Innere Medizin	74	2	76
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	0	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	0	2
SP Gastroenterologie (WBO 1996)	5	0	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	1	3
SP Hämatologie und Internistische Onkologie (WBO 1996)	3	0	3
Innere Medizin und Kardiologie	6	0	6
SP Kardiologie (WBO 1996)	10	0	10
SP Nephrologie (WBO 1996)	5	0	5
Innere Medizin und Pneumologie	2	0	2
SP Pneumologie (WBO 1996)	3	0	3
Innere Medizin und Rheumatologie	2	0	2
Kinder- und Jugendmedizin	17	0	17
SP Neonatologie	5	0	5
SP Neuropädiatrie	1	0	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	0	4
Laboratoriumsmedizin	2	1	3
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	1	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	0	1
Neurochirurgie	4	0	4
Neurologie	22	0	22
Nuklearmedizin	1	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	4	0	4
Pathologie	3	0	3
Physikalische und Rehabilitative Medizin	7	0	7
Psychiatrie und Psychotherapie	23	2	25
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	0	5
Radiologie	8	0	8
SP Neuroradiologie	2	0	2

Strahlentherapie	1	1	2
Transfusionsmedizin	1	0	1
Urologie	4	0	4
Zusatzbezeichnungen	Bestanden	Nicht bestanden	Insgesamt
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	0	2
Akupunktur	5	0	5
Andrologie	2	0	2
Balneologie und Medizinische Klimatologie	1	0	1
Diabetologie	1	0	1
Geriatric	18	0	18
Handchirurgie	4	0	4
Hämostaseologie	2	0	2
Homöopathie	6	0	6
Infektiologie	2	0	2
Intensivmedizin	37	3	40
Kinder-Pneumologie	0	1	1
Labordiagnostik -fachgebunden-	0	1	1
Magnetresonanztomographie -fachgebunden-	1	0	1
Manuelle Medizin/Chirotherapie	9	0	9
Medikamentöse Tumorthherapie	3	0	3
Naturheilverfahren	1	0	1
Notfallmedizin	82	2	84
Orthopädische Rheumatologie	1	0	1
Palliativmedizin	45	0	45
Phlebologie	3	0	3
Physikalische Therapie und Balneologie	1	0	1
Proktologie	4	0	4
Psychoanalyse	1	0	1
Rehabilitationswesen	1	0	1
Röntgendiagnostik – fachgebunden (Harntrakt)	9	0	9
Röntgendiagnostik – fachgebunden (Skelett)	9	1	10
Röntgendiagnostik – fachgebunden (Thorax)	1	0	1
Schlafmedizin	4	0	4
Sozialmedizin	5	0	5
Spezielle Orthopädische Chirurgie	4	0	4
Spezielle Schmerztherapie	7	0	7
Spezielle Unfallchirurgie	3	0	3
Spezielle Viszeralchirurgie	1	0	1
Sportmedizin	7	1	8
Suchtmedizinische Grundversorgung	3	1	4
Gesamt	756	22	778
Qualifikation außerhalb WBO	Erteilt	Nicht erteilt	Insgesamt
Leitender Notarzt	25	1	26
Kenntnisprüfungen			
Ärztin/Arzt	31	22	53

Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Alle Fachärzte sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und alle fünf Jahre einen Nachweis über 250 Fortbildungspunkte zu erbringen. Die ärztliche Fortbildung dient dabei der beständigen Aktualisierung des Wissens und trägt so zur Erhaltung und Erweiterung der fachlichen Kompetenz bei. Die Abteilung Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung bietet Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte an. Daneben werden auch einige weiterbildungsrelevante Veranstaltungen angeboten sowie neue Konzepte wie auch „Blended Learning/eLearning“ entwickelt.

Veranstaltungen

In der der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung wurden im vergangenen Jahr 206 Veranstaltungen mit insgesamt 5.137 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. 64 Prozent der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte nahmen an dem breit gefächerten Fortbildungsangebot teil, während sich 36 Prozent der Teilnehmer für Weiterbildungsveranstaltungen wie Akupunktur, Palliativmedizin oder Notfallmedizin interessierten.

Die Evaluation der Veranstaltungen zeigt über die Jahre gleichbleibend gute Ergebnisse. Besonders der Informationsgehalt der Veranstaltungen wurde 2016 von den Teilnehmern mit besonders guten Noten honoriert.

Veranstaltungsanerkennung

Im vergangenen Jahr wurden 13.916 Veranstaltungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie anhand von Empfehlungen der Bundesärztekammer und Richtlinien der Ärztekammer Schleswig-Holstein anerkannt und mit Fortbildungspunkten bewertet. Dies sind gut neun Prozent mehr als 2015. Da-

bei handelte es sich um 4.512 klinikinterne, 1.696 Qualitätszirkel- und 7.708 sonstige Veranstaltungen. Zusätzlich wurden 1.106 Fortbildungszertifikate an die Ärztinnen und Ärzte im Land ausgestellt.

Förderung Allgemeinmedizin

Zur Förderung der Allgemeinmedizin hat die Ärztekammer im April 2013 beschlossen, die Fortbildungsveranstaltungen der Akademie zum Thema Allgemeinmedizin (Update Allgemeinmedizin und Seminarreihe Allgemeinmedizin) für alle Weiterbildungsassistenten, die am Förderprogramm der Allgemeinmedizin KV teilnehmen, und für alle PJ-Studenten, die in ihrem Wahltertial das Fach Allgemeinmedizin gewählt haben, kostenfrei anzubieten. Im Jahr 2016 haben 90 Weiterbildungsassistenten diese Kostenermäßigung in Anspruch genommen.

Schwerpunkte in der Seminarorganisation

► Seminare zum Wiedereinstieg in den Arztberuf

Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, Ärztinnen und Ärzten, die lange nicht ärztlich tätig waren, den Wiedereinstieg in den Beruf durch Vorträge und Diskussionen mit erfahrenen Fachkollegen zu erleichtern. Am 13. Februar 2016 fand eine Aufbauveranstaltung nach der Auftaktveranstaltung im Vorjahr mit dem Thema „Untersuchung des Bewegungsapparates, wichtige Medikamente für die Praxis“ mit 24 Teilnehmern statt. Am 21. April 2016 folgte eine weitere Veranstaltung mit dem Thema „Fünf-Sinne-Diagnostik“, Umgang mit Polypharmazie mit 18 Teilnehmern.

► Kompetenzzentrum Weiterbil-



dung Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein

Bundesweit wird aktuell an Konzepten gearbeitet, um die Qualität und Effizienz der ärztlichen Weiterbildung weiter zu optimieren. Ein Ziel ist es, mit einem umfassenden Begleitprogramm die Attraktivität der Weiterbildung und des Faches generell zu erhöhen. Die Ärztekammer und ihre Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung, die Kassenärztliche Vereinigung und ihre Koordinierungsstelle Weiterbildung sowie die beiden Institute für Allgemeinmedizin in Kiel und Lübeck haben sich entschlossen, ihre Kompetenzen und jahrelangen Erfahrungen zu bündeln und gemeinsam für Schleswig-Holstein ein Programm für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung anzubieten. Bestandteil sind

Bei den Seminaren zum Wiedereinstieg stehen auch praktische Übungen auf dem Plan.

MITGLIEDER FORTBILDUNGSAUSSCHUSS

- Dr. med. Gisa Andresen (Vorsitzende)
- Dr. med. Wilken Boie (stellvertr. Vorsitzender)
- Dr. med. Rolf Drews
- Dr. med. Thomas Giehl
- Dr. med. Anke Haackert-Scheiderer
- Dr. med. Birgit Kahle
- Dr. med. Frank Niebuhr
- PD Dr. med. Tilman Spiegel
- Dr. med. Michael Schröder

unter anderem vier ganztägige Schulungsveranstaltungen pro Jahr. Inhaltlich werden an diesen Seminartagen hausärztlich relevante Themen und Praxismanagement-Kenntnisse interaktiv und praxisnah vermittelt. Gestartet ist diese Reihe am 8. Dezember 2016 mit einer Auftaktveranstaltung, an der ca. 60 Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung teilgenommen haben. Ferner sind im Rahmen des Kompetenzzentrums Train-the-Trainer Seminare für Weiterbildungsbefugte und ein Mento-

ringprogramm in Planung.

► **Schnittstelle Medizinische Fachberufe und Edmund-Christiani-Seminar**

Es wurde eine engere Zusammenarbeit angestrebt und die gemeinsame Nutzung der Materialien für den Rettungsdienst und weitere Realisierung von Synergieeffekten im Rahmen von Veranstaltungen, Materialien und Raumnutzung vereinbart.

Kontakt

Telefon 04551 803 761
fortbildung@aecksh.de

Frühförderung

Die Arbeitsgruppe Frühförderung ist organisatorisch der Abteilung Fortbildung zugeordnet und hat sich unter Leitung des ärztlichen Sprechers Dethleff Banthien schwerpunktmäßig mit Frühförderung und mit der Initiierung verschiedener interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen beschäftigt. Die Arbeitsgruppe kam dreimal zusammen. Am 2. November wurde die Veranstaltung „Umgang mit Multiproblemfamilien“ durchgeführt.

Weiterbildungsangebote 2016

Inhalte	Akupunktur Homöopathie Palliativmedizin Schmerztherapie Notfallmedizin Suchtmedizinische Grundversorgung Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie
---------	---

Strukturierte curriculare Fortbildung/Kurse zur Erlangung einer führbaren Bezeichnung

Inhalte	Diabetologische Grundversorgung Ernährungsmedizin Grundkurs für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte Krankenhausthygiene Reisemedizinische Gesundheitsberatung Geriatrische Grundversorgung
---------	--

Allgemeine Fortbildungsangebote

Inhalte	Ärztliche Leichenschau Akupunktur Allgemeinmedizin Arbeits- und Betriebsmedizin Arbeitssicherheit Atem- und Stimmtherapie Balint-Gruppen/Interaktionsbezogene Fallarbeit Curriculum Ärztliches Peer Review EKG-Kurs Entspannungsverfahren Ernährungsmedizin Existenzgründung Frauenheilkunde und Geburtshilfe Frühförderung, Inklusion Gendiagnostik Geriatric Impfen Hygiene Innerklinische Notfallmedizin	Innere Medizin Intensivmedizin Kommunikation KV-Trainee Programm für Weiterbildungsassistenten Manuelle Medizin Medical English Neurologie Notfallmedizin Psychiatrie Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie/Psychosomatik Recht Selbstmanagement Sonographie Transfusionsmedizin Transösophageale Echokardiographie Wiedereinstieg in den Arztberuf
---------	---	---

Akademie direkt

Titel	Seminarreihe Allgemeinmedizin: Update HIV-Infektionen Rund um die Schweigepflicht Transsexualität, Transidentität, Geschlechtskongruenz, Geschlechtsdysphorie Kranke Zähne und Veränderungen in der Mundhöhle Schmerz, Neuropathie und Restless legs Syndrom – was empfiehlt der Neurologe? Arzthaftungsrecht Frühe Hilfen, und Kinderschutz im Gesundheitswesen Wundversorgung Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
-------	---

Qualitätsmanagement

Die Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat sich im Jahr 2016 im Schwerpunkt mit der externen stationären Qualitätssicherung nach § 136 SGB V, der Qualitätssicherung in der Hämotherapie, der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin und im Rahmen der drei Ärztlichen Stellen mit der Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie der weiteren Etablierung des Peer Review Verfahrens im ambulanten Bereich befasst.

Peer Review Verfahren

Beim Peer Review Verfahren handelt es sich um ein „urärztliches Verfahren“, im Fokus steht der kollegiale Dialog auf Augenhöhe. Bei diesem freiwilligen Verfahren stehen die Bereitschaft, voneinander zu lernen und der gegenseitige Respekt im Vordergrund. Gemeinsam werden medizinische Sachverhalte analysiert und Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erarbeitet. Erste überaus positive Erfahrungen konnte die Ärztekammer Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2011 mit dem Peer Review Verfahren in der Intensivmedizin sammeln, seit dem Jahr 2015 auch im Rahmen eines Pilot-

projektes mit Peer Reviews im ambulanten Bereich. 2016 wurden zwei Schulungen in Anlehnung an das Curriculum der Bundesärztekammer zur Qualifikation als Peer in der Allgemeinmedizin von der Ärztekammer angeboten. Die Teilnahme an einem Curriculum, in dessen Vordergrund die Vermittlung der Rolle und Kompetenzen als Peer steht, ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Peer Review Verfahren. Am 16. September 2017 ist das nächste Curriculum zum Peer Review Verfahren in der Allgemeinmedizin geplant, das auch offen für Interessenten aus anderen Fachgebieten im ambulanten Bereich ist.

Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojektes erfolgt durch das Institut für Allgemeinmedizin der CAU in Kiel.

Mittlerweile fanden mehr als zehn Peer-Review Besuche in der Allgemeinmedizin statt. Die Begeisterung der Kolleginnen und Kollegen, die sich an diesem unbürokratischen Verfahren beteiligt haben, ist groß, der urärztliche kollegiale Austausch und die vertrauensvolle Atmosphäre werden als außerordentlich wertvoll empfunden. Besonders hervorzuheben ist der gegenseitige Lerneffekt.

Interesse

am Peer Review Verfahren? Wenden Sie sich gerne an die Ärztekammer. Termine werden nach Bedarf angeboten.

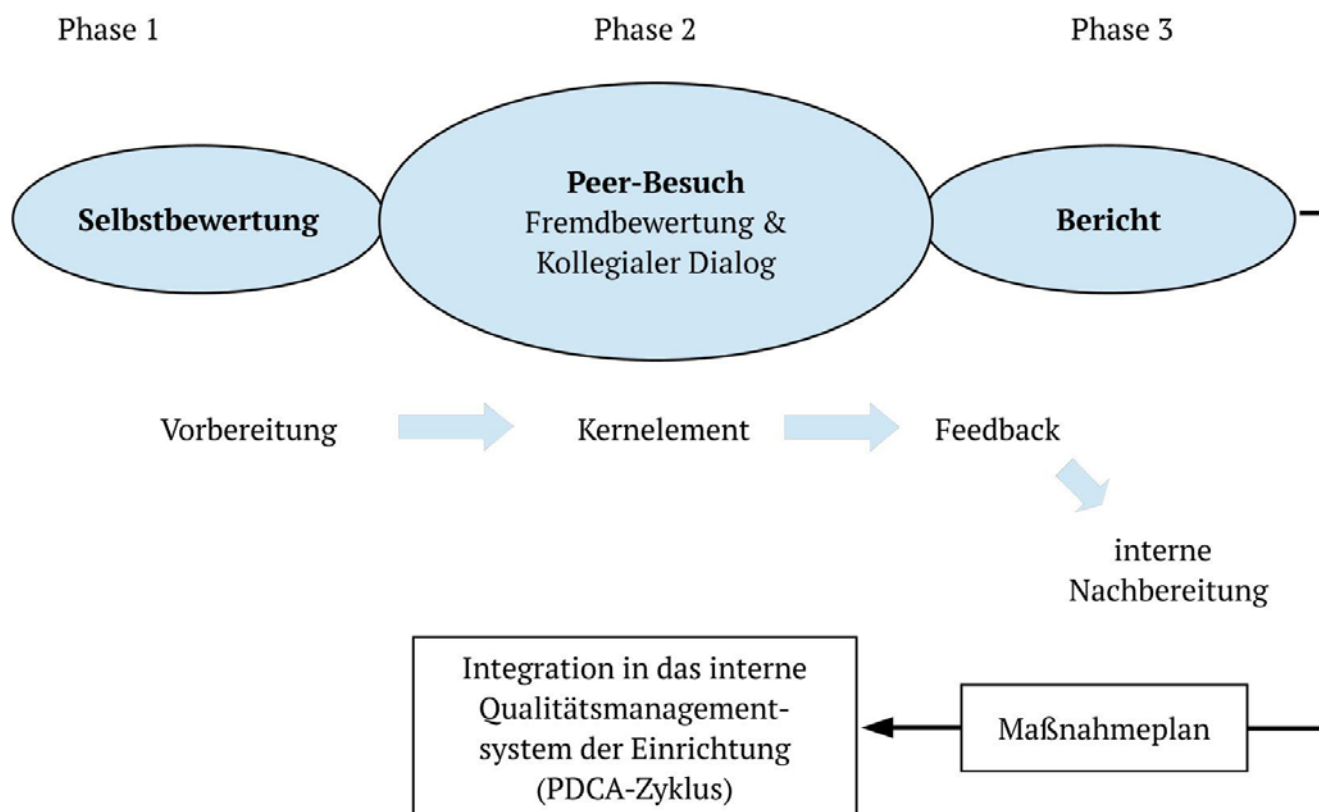
Ausschuss Qualitätsmanagement

Der Ausschuss Qualitätsmanagement tagte 2016 insgesamt dreimal. Neben den Peer Review Verfahren gab es folgende Schwerpunkte: Qualitätsindikatoren in der ambulanten Versorgung, das Institut für ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein, das Krankenhausstrukturgesetz, die Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren, die sektorenübergreifende Qualitätssicherung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die zukünftige Arbeit der Abteilung Qualitätsmanagement, aber auch für die betroffenen Krankenhäuser und Institutionen auf Landesebene.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Qualitätsmanagement mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse der externen Qualitätssicherung wurden die Errungenschaften der letzten Jahre, zukünftige Entwicklungen und daraus resultierende Auswirkungen thematisiert und diskutiert.

Dem Ausschuss Qualitätsmanagement ist die Arbeitsgruppe der Qualitätsmanagementbeauftragten angegliedert, die sich regelmäßig zum Gedanken-/Erfahrungsaustausch in der Ärztekammer trifft. Die Teilnehmerzahl war in der Vergangenheit rückläufig und

Ablauf eines Peer Review Verfahrens



konnte 2016 wieder deutlich erhöht werden. Themen waren u. a. die Patientensicherheit und Arzneimittelsicherheit, der gesetzliche Qualitätsbericht und die QM- Richtlinie. An Unterstützung interessierte Qualitätsmanagementbeauftragte aus Krankenhäusern können sich an die Ärztekammer Schleswig-Holstein wenden.

Externe stationäre Qualitätssicherung

Zu den alljährlichen Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement gehört die externe stationäre Qualitätssicherung, die acht Fachausschüsse in 16 Leistungsbereichen im Rahmen des strukturierten Dialogs sicherstellen. Wenn das rechnerische Ergebnis eines Krankenhauses bei einem Qualitätsindikator außerhalb eines definierten Referenzbereiches liegt, werden die Krankenhäuser von der Ärztlichen Qualitätsstelle um schriftliche Stellungnahmen gebeten, die dann in den Fachausschüssen beurteilt werden. 2016 wurden so 349 Stellungnahmen bezüglich 129 Indikatoren angefordert. Darüber hinaus wurden 102 Hinweise aufgrund von Abweichungen von den Bundesreferenzwerten erteilt. Alle angeforderten Stellungnahmen lagen 2016 vollständig vor. Etwa 86 Prozent der zunächst rechnerischen Auffälligkeiten konnten aufgrund der Stellungnahmen, die die Abweichungen vom Referenzbereich hinreichend und plausibel begründeten, als unauffällig bewertet werden.

Qualitätssicherung Hämotherapie

Die Qualitätssicherung in der Hämotherapie ist ebenfalls in der Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer angesiedelt. Wer Blutprodukte in der ambulanten oder stationären Versorgung anwendet, ist verpflichtet, ein System der Qualitätssicherung einzurichten. Vom Träger der entsprechenden Einrichtung wird ein ärztlicher Ansprechpartner benannt, der die Überwachung dieses Qualitätssicherungssystems übernimmt. Bis zum 1. März muss der Qualitätsbeauftragte Hämotherapie einen Bericht seiner Überprüfung an die Ärztekammer und den Träger der Einrichtung senden (Musterformulare finden sich auf der Homepage der Ärztekammer). Die eingegangenen Berichte werden durch den zuständigen Fachausschuss bewertet. Derzeit erfolgt auf Bundesebene eine Überarbeitung der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie); auch hiermit hat sich der Fachausschuss inhaltlich befasst.

Im Fall der Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen sind zusätzliche Angaben des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie erforderlich, ein ergänzender Berichtsbogen für Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellen anwenden, wurde vom

MITGLIEDER AUSSCHUSS QUALITÄTSMANAGEMENT:

- ▶ Dr. Andreas Schmid (Vorsitzender)
- ▶ Dr. Thomas Schang (stellvertretender Vorsitzender)
- ▶ Stephan Jatzkowski
- ▶ Marcus Jünemann
- ▶ Prof. Dr. Petra Saur

Fachausschuss Hämotherapie erarbeitet und steht ebenfalls auf der Homepage der Ärztekammer zur Verfügung.

Ständige Kommission Reproduktionsmedizin

Die Ständige Kommission Reproduktionsmedizin ist aufgrund der Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion für die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin auf Landesebene zuständig. Die Kommission hatte sich in einer Sitzung bereits im Dezember 2015 auf ein Qualitätssicherungsverfahren analog dem Verfahren des strukturierten Dialogs gem. § 136 SGB V verständigt. Aufgrund der geringen Anzahl an Zentren in einigen Bundesländern hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, einen Zusammenschluss der Küstenanrainer anzustreben. Ziel ist, ein sinnvolles Benchmarking zu gewährleisten, die Bündelung von Ressourcen und die Wahrung der Anonymität. Zunächst haben sich vier Bundesländer für eine Kooperation ausgesprochen, die weitere Planung und Umsetzung ist derzeit in Arbeit.

Ärztliche Stellen

Die drei Ärztlichen Stellen bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein haben die Aufgabe sicherzustellen, dass bei Untersuchungen oder Therapien, bei denen Strahlen eingesetzt werden, die aktuellen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden.

Die Ärztliche Stelle Strahlentherapie hat im vergangenen Jahr zwei Audits durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Prüfung vor Ort in den Einrichtungen, bei der die Mitglieder des Ausschusses die Therapiegeräte besichtigen, Einsicht in die Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen sowie zehn Patientenakten überprüfen.

Die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin überprüfte 2016 zwei Kliniken regelmäßig und eine Klinik vorzeitig aufgrund früherer medizinischer Beanstandungen. Insgesamt wurden überwiegend geringe Beanstandungen festgehalten, die wie in den vergangenen Jahren vornehmlich eine Konsequenz von fehlenden Dokumentationen, mangelhaften Protokollführungen oder unzureichen-

den Arbeitsanweisungen sind. Schwerwiegende Beanstandungen gab es jedoch in keiner Klinik.

Des Weiteren fand eine Sondersitzung statt, um die Prüfung der im stationären Bereich betriebenen PET-CTs durchzuführen. Die Überprüfung der medizinischen Dokumentation wies keinerlei Mängel auf; hinsichtlich der technischen Qualitätssicherung ergaben sich nur geringfügige Beanstandungen.

214 Röntgenstrahler hat die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen im vergangenen Jahr überprüft. Die Qualität wies in drei Fällen erhebliche Beanstandungen mit der Konsequenz einer vorzeitigen Überprüfung in sechs Monaten, in 70 Fällen geringe Beanstandungen (diese erhalten Hinweise mit Optimierungsvorschlägen) und in 141 Fällen keine Beanstandungen auf.

Aufgrund der Aktualisierung der diagnostischen Referenzwerte und des Leitfadens zur Handhabung der Dosisreferenzwerte ergab sich für die Ärztliche Stelle eine deutliche Erhöhung des Prüfungsumfanges und damit verbunden eine Erhöhung der Arbeitsbelastung sowohl für die Ärztliche Stelle als auch für die Betreiber. Die von der Ärztlichen Stelle erteilten Hinweise führten häufig zu interessierten telefonischen Rücksprachen der Betreiber und weiteren Ratschlägen zu praktischen Problemen. In den darauffolgenden Überprüfungen ist in der Regel ersichtlich, dass die Empfehlungen entsprechend umgesetzt worden sind.

Gelbfieberimpfstelle

Die Gelbfieberimpfung muss nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften von einer durch die Landesbehörde autorisierten Gelbfieberimpfstelle vorgenommen werden. Per Landesverordnung wurde der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom Ministerium 2015 die Aufgabe der Zulassung von Gelbfieberimpfstellen übertragen. Informationen, Zulassungsvoraussetzungen und Antragsformulare finden sich auf der Homepage der Ärztekammer im Bereich Qualitätsmanagement.

Kontakt

Ansprechpartnerin:
Dr. Uta Kunze, MPH
Telefon 04551 803 302
qm@aecksh.de

Rechtsabteilung

Die Berufsaufsicht über die Ärzte im Land ist eine der wesentlichen Aufgaben der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die in der Rechtsabteilung angesiedelt ist. Diese handelt auf Grundlage der Berufsordnung, die von der Kammerversammlung festgelegt und durch das Sozialministerium bestätigt worden ist. Sie regelt insbesondere das Verhalten gegenüber den Patientinnen und Patienten, den Kolleginnen und Kollegen sowie den anderen Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen. Die Rechtsabteilung berät hierzu sowie zu weiteren berufsbezogenen rechtlichen Fragestellungen alle Kammermitglieder.

Neben den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern in der Verwaltung befasst sich der Berufsausschuss als einer der vier Kernbereichsausschüsse mit Themen der Berufsordnung und -ausübung. In regelmäßigen Sitzungen kamen die Mitglieder im vergangenen Jahr zusammen, berieten und tauschten sich über aktuelle Entwicklungen aus. Außerdem nahm der Ausschuss eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand und

der Kammerversammlung in Belangen der ärztlichen Berufsausübung/Berufsordnung wahr und erstellte entsprechende Beschlussvorlagen.

Berufsaufsicht

Im Jahr 2016 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsabteilung 984 neue Vorgänge den Bereich Berufsrecht betreffend angelegt, was einer Zunahme von knapp 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (851). Dabei handelt es sich um Beschwerden oder Anzeigen mit zunächst fraglicher berufsrechtlicher Relevanz. Der Vorstand befasste sich letztendlich lediglich mit 45 dieser Vorgänge (58 in 2015). In acht Fällen entschied der Vorstand, das Verfahren gegen Zahlung eines Geldbetrages einzustellen. Kommt eine Einstellung gegen Zahlung eines Geldbetrages aus Sicht des Kammervorstandes z. B. wegen maßgeblicher Unklarheiten oder der Schwere des Vorwurfs nicht in Betracht, wird ein Untersuchungsführer mit weiteren Ermittlungen des Sachverhalts beauftragt. Bei den Untersuchungsführern handelt es sich um von der Landesaufsichtsbehörde nach dem Heilberufekammergesetz berufene Volljuristen. 2016 übergab der Vorstand zehn Ermittlungsaufträge an den Untersuchungsführer, der unabhängig ermittelt und bei Bedarf auch richterliche Beschlüsse für Durchsuchungen oder Beschlagnahmungen erwirken kann. Die Ergebnisse seiner Ermittlungen werden dem Vorstand in Form eines Berichtes zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt. In letzter Konsequenz kann eine berufsrechtliche Klage beim Berufsgericht erhoben werden, was sich

2016 nur in einem Fall als notwendig erwiesen hat.

GOÄ

Gutachterliche Äußerungen über die Angemessenheit der Honorarforderung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sind ebenfalls in der Rechtsabteilung der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelt. 2016 waren im GOÄ-Bereich insgesamt 154 schriftliche Anfragen zu verzeichnen; nach einem Rückgang im Jahr 2015 mit 134 Vorgängen wurde damit nahezu der Stand am Ende des Jahres 2014 (155) erreicht.

Die überwiegende Anzahl der Anfragen (109) wurde von Privatpatienten vorgelegt, häufig nach abschlägiger Leistungserstattung privater Krankenversicherungen oder Beihilfestellen. In 31 Fällen wandten sich Kammermitglieder mit der Bitte um Klärung an die Ärztekammer, in 10 Fällen ging die Initiative von Beihilfestellen oder Krankenversicherungen aus.

In dieser Statistik unberücksichtigt bleibt die Vielzahl telefonischer Beratungen und Erledigungen, die häufig auf telefonische Anfragen von Kammermitgliedern zurückgehen.

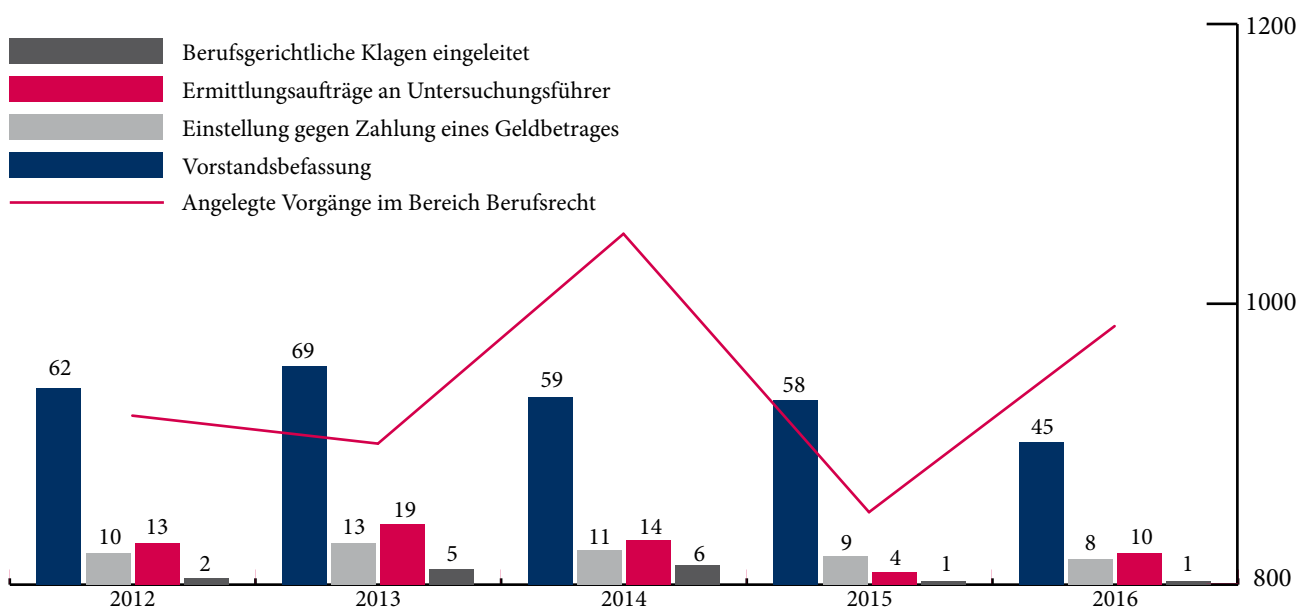
Inhaltliche Schwerpunkte bildeten wie in den Vorjahren vor allem Fragen zur Analogbewertung von Leistungen (§ 6 Abs. 2 GOÄ), zur Bemessung der Gebühren/zum Überschreiten der Regelspanne (§ 5 GOÄ), zur Zielleistungsproblematik (§ 4 Abs. 2 GOÄ), zur Abrechnung von Ige-Leistungen und insbesondere zur Liquidation der Leichenschau (20).

Kontakt

Ansprechpartner:
Carsten Heppner, Justiziar,
rechtsabteilung@ae-ksh.de

MITGLIEDER AUSSCHUSS BERUFSORDNUNG

- ▶ Dr. Svante Gehring (Vorsitzender)
- ▶ Katrin Klewitz
- ▶ Dr. Hauke Jens Nielsen
- ▶ Dörte Paulsen
- ▶ Katja Reisenbüchler



Ethikkommissionen bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Auf Grundlage von §6 des Heilberufes-Gesetzes hat die Ärztekammer Schleswig-Holstein Ethikkommissionen eingerichtet, deren Geschäftsführung der Rechtsabteilung obliegt. Sie beraten die Kammermitglieder in ethischen und rechtlichen Fragestellungen, insbesondere im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung bestimmter therapeutischer Methoden. Vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen (ausgenommen bei ausschließlich nicht personenbezogenen epidemiologischen Forschungsvorhaben) muss sich der Arzt nach §15 der Berufsordnung durch Ethikkommissionen über die mit dem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Das können die Kommissionen bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder bei einer Medizinischen Fakultät (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein) sein. Gemäß Arzneimittelgesetz ist auch jeder Sponsor einer klinischen Untersuchung verpflichtet, eine solche Bewertung bei der zuständigen Ethikkommission einzuholen. Nur mit Votum der Ethikkommissionen ist es erlaubt, Forschungen bei klinischen Prüfungen von Humanarzneimitteln und Medizinprodukten durchzuführen. Ein besonderer Fokus wird bei der Untersuchung der Anträge auf Ziel und Vorgehen der Studie sowie auf die Sorgfalt der Patienteninformation gelegt.

Die Mitglieder der Kommissionen führen ihre Aufgabe ehrenamtlich durch und arbeiten auf Bundesebene in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern“ und im „Arbeitskreis Medizini-

scher Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland“ mit.

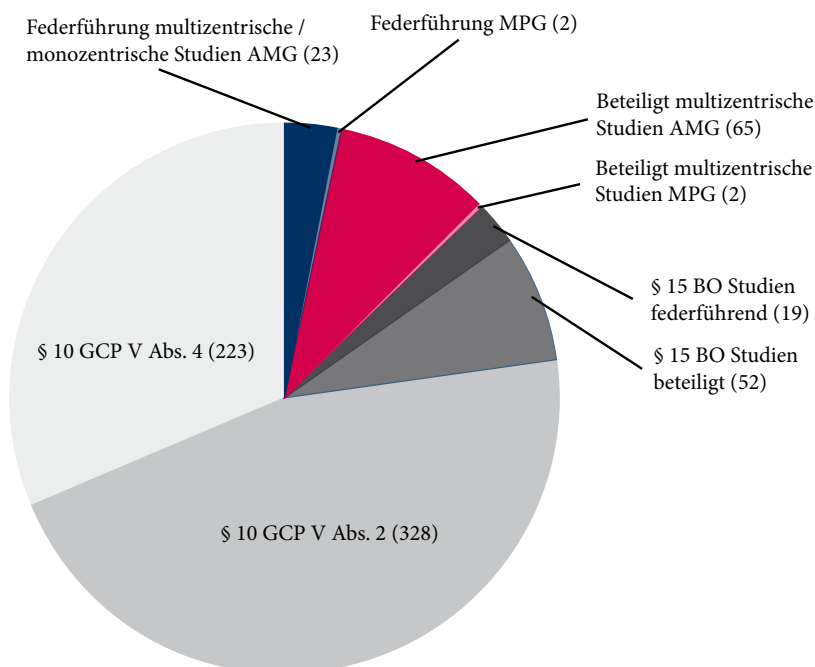
Im vergangenen Jahr befassten sich die beiden Ethikkommissionen der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Bereich des Arzneimittelgesetzes (AMG) federführend mit 23 Anträgen sowie im Bereich des Medizinproduktegesetzes (MPG) mit zwei Anträgen zur Beratung. Außerdem waren die Kommissionen an der Beratung von 65 multizentrischen Studien im Bereich AMG und von zwei multizentrischen Studien im Bereich MPG beteiligt. Die nach §15 der Berufs-

ordnung zu beratenden Vorhaben lagen bei 19 (federführend) bzw. 52 (beteiligt).

Im Rahmen der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-V) wurden insgesamt 551 (+149 im Vergleich zum Vorjahr) Beratungen durchgeführt.

Insgesamt lag das Gesamtvolumen der Anträge mit 714 deutlich höher als 2015 (579).

Antragseingänge nach AMG, MPG, § 15 BO, § 10 GCP V
(Anzahl der Beratungen)



Kontakt

Ansprechpartnerin:
Anne Hostmann
Telefon 04551 803 432
ethik@aeksh.de

MITGLIEDER ETHIKKOMMISSION I:

- ▶ Prof. Dr. Gerhard Hintze (Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. med. rer. nat. Ingolf Cascorbi (stellv. Vorsitzender)
- ▶ Dr. jur. Jörg Offen
- ▶ PD Dr. Andreas Claaß
- ▶ Dipl.-Päd. Marijke Kaffka-Backmann
- ▶ Prof. Dr. Dietrich Kabelitz
- ▶ Prof. Dr. Alexander Katalinic
- ▶ Dr. Julia Thern
- ▶ Patientenombudsmann: Henning Steinberg

MITGLIEDER ETHIKKOMMISSION II:

- ▶ Prof. Dr. Diether Ludwig (Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. med. Dr. h. c. Christoph Lange (stellv. Vorsitzender)
- ▶ Dr. Jens-Michael Jensen
- ▶ Prof. Dr. Roland Repp
- ▶ Dr. Esther M. Nitsche
- ▶ Dr. jur. Sohré Tschakert
- ▶ Jörg Riedl
- ▶ Katja Knapp
- ▶ Patientenombudsmann: Andreas Eilers

Medizinische Fachberufe und Edmund-Christiani-Seminar

Das Edmund-Christiani-Seminar (ECS) ist die Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein und bietet die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) an.

Überbetriebliche Ausbildung

Der Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten ist beliebt im Norden: Erneut konnte die Zahl der Ausbildungsverträge auf 658 (vs. 620 im Jahr 2015) gesteigert werden. Besonders viele Ausbildungsverträge wurden vergangenes Jahr in der Landeshauptstadt Kiel (116), dicht gefolgt von Lübeck (110) unterzeichnet. Alle Auszubildenden zum/zur Medizinischen Fachangestellten besuchen in jedem Ausbildungsjahr für mindestens eine Woche das ECS zur überbetrieblichen Ausbildung. Dort werden sie von den Ausbilder/-innen in Ausbildungsinhalten unterwiesen, die in vielen Praxen nur schwer oder gar nicht vermittelt werden können. 2016 haben 1.906 Auszubildende, davon 507 Teilnehmer/-innen im Rahmen der erweiterten überbetrieblichen Ausbildung, die überbetrieblichen Ausbildungswochen absolviert.

Der entsprechende Ausschuss, bestehend aus Hannelore Ruge-Wenzel (Vorsitz), Ursula Mahrt, Thomas Sörensen, Axel Karschau, Dr. Sabine Menke, Dr. Arjen Teetzmann und Maren Bode, überarbeitete im vergangenen Jahr die Richtlinie für die überbetriebliche Ausbildung.

Prüfungen MFA

Die Auszubildenden zur/m Medizinischen Fachangestellten legen auf ihrem Berufsweg zwei Prüfungen in der Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein ab, die von den Mitarbeiterinnen der Abteilung organisiert werden. Die Zwischenprüfung fand 2016 im März mit 448 Auszubildenden statt. Die Abschlussprüfung besteht sowohl aus einem schriftlichen als auch einem praktischen Teil. Zwischen dem 5. und 19. Juli 2016 traten 398 Teilnehmer zur praktischen Abschlussprüfung in Bad Segeberg an, wovon 26 Prüflinge die geforderten Kriterien nicht erfüllten.

Auch im Winter gibt es eine weitere Abschlussprüfung, die naturgemäß weniger stark frequentiert ist. Zwischen dem 19. und 21. Dezember 2016 wurden daher nur 86 Auszubildende praktisch auf ihre Fähigkeiten überprüft. Darunter waren 27 reguläre Prüflinge, 24 Wiederholer sowie 35 Auszubildende, die ihre Prüfung vorzeitig absolvierten. Während eine Auszubildende ihre Prüfung mit „sehr gut“ ablegte, haben fünf Teil-



nehmer die Prüfung nicht bestanden. Der besondere Dank der Ärztekammer gilt auch in diesem Jahr wieder den ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschussmitgliedern des zentralen Prüfungsausschusses (Bettina Wätge, Regina Timm, Beate Burmeister, Norman Diedrich, Dr. med. Bertram Reimann), die sich mit der Erstellung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie neuer praktischer Prüfungsfragen befassen haben.

Operationstechnische Angestellte (OTA)

Die Anzahl der Ausbildungsverträge für Operationstechnische Assistenten ist leicht zurückgegangen: Wurden im Jahr 2015 noch 68 Verträge in Schleswig-Holstein unterschrieben, waren es ein Jahr später 64. An der Zwischenprüfung im März nahmen 36 Prüflinge teil, zum fallbezogenen Fachgespräch im Rahmen der Sommerabschlussprüfung im Juli erschienen 41 Auszubildende im WKK Heide. Drei Teilnehmern konnte kein erfolgreicher Abschluss bescheinigt werden. Zur Winterabschlussprüfung Anfang Januar 2017 stellten sich fünf Auszubildende den Fragen der Prüfer. Der zugehörige Prüfungsausschuss (Dr. Dietmar Dürkop, Anke Hoffmann, Petra Meyer, Maja Richter, Katrin Suhr, Dana Timm) kam an drei Terminen zusammen und befasste sich im Schwerpunkt mit der Erstellung der Prüfungen.

Fort- und Weiterbildung

Medizinisches Fachpersonal mit abgeschlossener Ausbildung findet in der Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein auch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot vor, wie z. B. die Aufstiegsfortbildung zur/m Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen, zu der sich 2016 zehn neue



oben:
Yvonne Gohl beim Tag der offenen Tür im Interview mit Moderator Mogens Busch zu ihrer Weiterbildung.

unten:
Beim DRK Bad Segeberg konnten die Besucher sich in Wiederbelebnungsmaßnahmen versuchen.

Teilnehmer angemeldet haben. Gleichzeitig absolvierten im vergangenen Jahr erstmalig 23 Teilnehmer die entsprechende Abschlussprüfung, wovon zwei die Prüfung nicht bestanden. Diese staatlich anerkannte Weiterbildung qualifiziert die Teilnehmer, kaufmännische und verwaltende Führungsaufgaben im ambulanten Gesundheitswesen zu übernehmen.

Diese Aufstiegsfortbildung umfasst 640 Unterrichtsstunden und die Absolventen/-innen erhalten mit dem

Abschluss z. B. in Schleswig-Holstein und Hamburg die uneingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen einer Anfang 2016 geschlossenen Kooperation mit dem Institut für Weiterbildung e.V. an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg können Absolventen der Aufstiegsfortbildung zudem 54 der benötigten 180 ECTS (European Credit Transfer System) auf den Bachelorstudiengang Sozialökonomie angerechnet werden. Dies entspricht Vorlesungs- und Seminarleistungen von knapp zwei Semestern. Aufgrund des modularen Aufbaus ist ein Einstieg in den Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen mehrfach im Jahr möglich.

Daneben erfreut sich auch die Weiterbildung zur/m Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung, die auf ein Anforderungsprofil als leitende/r Mitarbeiter/in in größeren Praxen und Gemeinschaftspraxen ausgerichtet ist, großer Beliebtheit. 18 Teilnehmer haben sich 2016 neu dafür angemeldet, während 19 Fachkräfte an der Abschlussprüfung teilgenommen haben (drei Prüflinge haben nicht bestanden).

In Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen der Medizinischen Fachangestellten sind auch die Prüfungsvorbereitungsseminare jedes Jahr sehr gut gebucht. 2016 wurden 31 derartige Seminare im Frühjahr und Herbst angeboten und es bereiteten sich insgesamt 592 Teilnehmer so auf ihre Prüfungen vor.

Im Rahmen der Fortbildung fanden sieben Strahlenschutzkurse mit 81 Teilnehmern, sieben Seminare zur Aktualisierung der Kenntnisse/Fachkunde im Strahlenschutz mit 156 Teilnehmern, sechs Inhouse-Seminare mit 59 Teilnehmern sowie 30 sonstige Fortbildungsveranstaltungen mit 580 Teilnehmern statt.

Kontakt

Ansprechpartnerin:
Cornelia Mozr
Telefon 04551 803 700
ecs@aeksh.de

MITGLIEDER BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS:

- Dr. Sabine Menke (FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Niedergelassen)
- Jan Steinke (FA Allgemeinmedizin/Niedergelassen)
- Dr. Heinz-Jürgen Nofitz (FA Innere Medizin/Niedergelassen)
- Dr. Tilman Schlegelberger (FA Innere Medizin/Angestellt)
- Dr. Arjen Teetzmann (FA Allgemeinmedizin/Niedergelassen)
- Dr. Dietmar Dürkop (FA Chirurgie/Angestellt)
- Bettina Wätge (Medizinische Fachangestellte)
- Regina Timm (Medizinische Fachangestellte)
- Hannelore Ruge-Wenzel (Medizinische Fachangestellte)
- Ilse Hochheim (Vertreterin ver.di)
- Axel Karschau (Vertreter ver.di)
- Christian Wölm (Vertreter ver.di)
- Kathrin Groos (Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Flensburg)
- Cornelia Schaper (Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel)
- Christina Peters (Berufsbildungszentrum Dithmarschen)
- Finn Brandt (Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland)
- Christina Maskow (Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg)
- Maren Bode (Berufliche Schule des Kreises Stormarn)

Außerdem wurden 67 Seminare mit 1.316 Teilnehmern angeboten. Darunter fallen beispielsweise Kurse, die auf die verschiedenen Fachwirte, Fachzertifikate oder die Weiterbildung zur nicht-ärztlichen Praxisassistentin anrechenbar sind. Insgesamt wurden 127 Veranstaltungen mit 2.929 Fortbildungsstunden von 2.326 Teilnehmern wahrgenommen.

Tag der offenen Tür

Erstmals präsentierte sich die Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein im September 2016 bei einem Tag der offenen Tür. Hier konnten an einer Ausbildung Interessierte einen Blick hinter die Kulissen der Bildungseinrichtung werfen und das Handwerks-

zeug der medizinischen Fachangestellten unter Anleitung der Ausbilderinnen selbst ausprobieren.

Aber nicht nur potenzieller Nachwuchs der Branche, auch bereits etablierte MFA sollten an diesem Nachmittag auf ihre Kosten kommen. So stellten Inhaber verschiedener Fachwirtsabschlüsse, die im ECS zu erwerben sind, die Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem „schwarzen Sofa“ vor.

Neben dem Angebot des ECS fanden auch diverse Aussteller aus der Gesundheitsbranche Platz in der Werkstattthale der Bildungsstätte. So konnten die gut 200 Besucher bei der Suchtberatung ATS die Rauschbrille ausprobieren, die einen Promille-Wert von 1,5 simuliert, beim DRK Bad Segeberg Wiederbelebungsmaßnahmen erlernen, einzelne Abteilungen der Ärztekammer kennenlernen oder sich über die Angebote der Alzheimergesellschaft und des Schlaganfallrings informieren.

Gästehaus Lohmühle

Das Gästehaus Lohmühle gehört zu den Einrichtungen der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die sieben Tage die Woche genutzt werden: montags bis freitags durch die Teilnehmerinnen an der überbetrieblichen Ausbildung, am Wochenende und bei freier Kapazität in der Woche durch die an den vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen der Akademie und des Edmund-Christiani-Seminars teilnehmenden Ärzte/-innen und deren Mitarbeiter/-innen. 2016 gab es im Gästehaus insgesamt 7.381 Übernachtungen, davon 5.860 durch Auszubildende und 1.521 durch Seminarteilnehmer/-innen der Akademie und des Edmund-Christiani-Seminars.

Anzahl Veträge Medizinische Fachangestellte 2016

Arbeitsamtbezirk	Anzahl Verträge
Bad Oldesloe	65
Elmshorn	88
Flensburg	111
Heide	75
Kiel	116
Lübeck	110
Neumünster	93
Insgesamt	658

Kommunikation & Ärzteblatt

Die Abteilung Kommunikation ist der erste Ansprechpartner für die Print-, Radio- und Fernsehmedien im Land, wenn es um die Belange der schleswig-holsteinischen Ärzteschaft geht. Auch im vergangenen Jahr standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für die verschiedenen Anfragen von Journalisten zur Verfügung, vermittelten Experten und Interviewpartner und stellten Informationsdossiers zusammen.

Auch die Homepage der Ärztekammer Schleswig-Holstein fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Kommunikation, die beständig für die Aktualisierung der Seite Sorge trägt, neue Informationen und Veranstaltungen veröffentlicht und je nach Bedarf der User auch neue Bereiche erschließt. So besteht seit Anfang 2016 beispielsweise für Praxen die Möglichkeit, Stellenangebote für medizinisches Assistenzpersonal zu veröffentlichen. Dieser Service wird rege von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Land genutzt. Studenten können über die Webpräsenz der Ärztekammer unkompliziert und schnell eine finanzielle Unterstützung für eine Hausarzt-Famulatur in Schleswig-Holstein beantragen und Ärztinnen und Ärzte Barcode-Etiketten mit ihrer Fortbildungsnummer anfordern. Diese Aktivitäten werden mit beständig steigenden Zugriffszahlen der Seite, die regelmäßig die 20.000er-Marke überschreiten, belohnt.

Kontakt

Ansprechpartnerin
Kommunikation:
Sophia Mach
Telefon 04551 803 274
presse@aecksh.de

Ansprechpartner Ärzteblatt:
Dirk Schanck
Telefon 04551 803 272
aerzteblatt@aecksh.de

In Zusammenarbeit mit dem Edmund-Christiani-Seminar wurden die Social Media-Aktivitäten der Facebook-Seite „Bildungszentrum SH“, die seit 2015 existiert, weiter vorangetrieben und neue Ideen entwickelt. Neben dem medizinischen Fachpersonal soll zukünftig auch die Zielgruppe der jungen Ärzte in den Blick genommen und über eine eigene Präsenz im Web 2.0 angesprochen werden. Ein entsprechendes Konzept ist derzeit in Arbeit und soll noch in diesem Jahr realisiert werden.

Die Abteilung befasst sich außerdem mit der Gestaltung und Produktion von Werbemitteln für eigene Veranstaltungen sowie Ausbildungs- und PJ-Messen, auf denen sich die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrmals im Jahr präsentieren und z. B. über die Ausbildungsberufe der Medizinischen und Operationstechnischen Fachangestellten informieren.

Im Rahmen der internen Kommunikation wird in der Abteilung regel-

haft ein interner Newsletter erstellt, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit aktuellen Informationen rund um das Geschehen in der Kammer sowie zu arbeitsrelevanten Themen versorgt werden.

Darüber hinaus beteiligte sich die Ärztekammer Schleswig-Holstein auch an öffentlichen Kooperationen und Netzwerken, so z. B. im Rahmen der Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH). Auch an dem Projekt „Rezept für Bewegung“ des Landessportverbandes Schleswig-Holstein beteiligt sich die Ärztekammer und nimmt in diesem Rahmen regelmäßig an Presseterminen im Land teil.



Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt

Unter der Leitung von Chefredakteur Dirk Schnack wird auch das Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt von der Abteilung Kommunikation elf Mal im Jahr mit einer Doppelausgabe für Juli und August erstellt. In jedem Heft mit im Schnitt 52 Seiten widmet sich die Redaktion einem längeren Titelthema. Im Fokus standen im vergangenen Jahr u. a. die Notfallversorgung im Land, der Deutsche Ärztetag zur GOÄ-Reform, Selbsthilfegruppen, Adipositas, die Digitalisierung im Gesundheitswesen und die Kommunikationsschwierigkeiten bei der Behandlung von Flüchtlingen. Daneben finden die Kammermitglieder sowie Abonnenten jeden Monat u. a. einen Überblick über die in Schleswig-Holstein relevanten Themen im Gesundheitswesen, Mitteilungen der Ärztekammer, Personalia und Fortbildungshinweise. Außerdem besteht die Möglichkeit für Ärztinnen und Ärzte im Land ihre Meinungen und Ansichten zu bestimmten Themen in Form von Leserbriefen an ihre Kolleginnen und Kollegen zu übermitteln. Alle Ausgaben der letzten fünf Jahre sind unter www.aecksh.de/kommunikation unter den jeweiligen Archivseiten einzusehen.

The screenshot shows the website of the Ärztekammer Schleswig-Holstein. The header includes navigation links: Login, FAQ, and a search icon. Below the header, there are tabs for Ärzte, MFA/OTA, Patient, Seminare, and Über uns. The main content area is titled 'Stellenangebote für medizinisches Assistenzpersonal'. It features a sidebar with links to 'Ausbildung MFA', 'Ausbildung OTA', 'Weiterbildung', 'Fortbildung', 'Recht', and 'Stellenangebote'. The main text area contains a search bar and a list of job offers. One offer is highlighted for Cornelia Moar, Leiterin Medizinische Fachberufe und Edmund-Christiani-Seminar. The contact information for Cornelia Moar is provided: Telefon 04551 803 700.

Vertrauensstelle des Krebsregisters bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein



Vertrauensstelle des Krebsregisters

bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bereits im November 2015 war das Krebsregistriergesetz Schleswig-Holstein (KRG SH) verabschiedet worden, das dann am 26. Mai 2016 in Kraft trat. Es ersetzt das bisherige Landeskrebsregistriergesetz, setzt die Vorgaben des Bundes-Krebsfrüherkennungs- und Registriergesetzes (KFRG) um und stellt die Grundlage für die Einführung der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung in Schleswig-Holstein dar.

Das neue integrierte Krebsregister baut auf den Strukturen des bisherigen epidemiologischen Krebsregisters auf, sodass die vorhandene Erfahrung und bundesweit anerkannte Expertise genutzt werden können. Die Vertrauensstelle wird weiterhin von der Ärztekammer betrieben, die Registerstelle vom Institut für Krebsepidemiologie (IKE) in Lübeck. Zusätzlich wurde im Geschäftsbereich des Sozialministeriums eine Koordinierungsstelle neu geschaffen, die die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben trägt und das Krebsregister nach außen vertritt. Der Koordinierungsstelle ist zur fachlichen und wissenschaftlichen Beratung ein Beirat zur Seite gestellt.

Ziel der klinischen Registrierung ist es, die onkologische Versorgung weiter zu verbessern. In den vergangenen 19 Jahren hatte das Krebsregister rein epidemiologische Daten wie Diagnose, Alter, Geschlecht und Wohnort der Patienten gesammelt, um Aussagen zum Auftreten und zur Häufigkeit von Krebserkrankungen, zu ihrer räumlichen Verteilung und Altersverteilung sowie zu Überlebenszeiten zu treffen. In der klinischen Krebsregistrierung werden nun auch umfassende Informationen zur Therapie sowie Änderungen im langfristigen Krankheitsverlauf wie das Auftreten von Metastasen oder Rezidiven erfasst. Durch diese Daten kann langfristig die Qualität der onkologischen Behandlung dargestellt, bewertet und verbessert werden.

Für die Annahme dieser Daten, die von den Ärzten aus Praxen und Krankenhäusern gemeldet werden müssen, bleibt weiterhin die Vertrauensstelle zuständig. Sie prüft die Identitäts- und Krankheitsdaten auf Vollständigkeit und

Plausibilität und stellt bei Bedarf Nachfragen bei den Meldern. Ist ein Datensatz plausibel, leitet sie die Krankheitsdaten pseudonymisiert an die Registerstelle weiter, während die Identitätsdaten in der Vertrauensstelle verbleiben. In der Registerstelle werden die Krankheitsdaten dauerhaft gespeichert und zu epidemiologischen und klinischen Fragestellungen ausgewertet.

An der grundlegenden Aufgabenverteilung von Vertrauens- und Registerstelle hat sich somit wenig geändert. Im Detail jedoch zeichneten sich viele Neuerungen ab, deren Umsetzung es zu planen und zu realisieren galt. Das Jahr 2016 war somit geprägt vom Aufbau des neuen integrierten Registers. Die äußerst ehrgeizig bemessene gesetzliche Umsetzungsfrist stellte dabei höchste Anforderungen an alle Beteiligten, vor allem aber an die Vertrauensstelle, die als zentrales Element der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung ein internetbasiertes Melderportal einführen sollte. Das Portal, dessen Grundmodul in einem Kooperationsverbund mit weiteren Bundesländern erarbeitet wurde, sollte sowohl die Eingabe von Einzelmeldungen ermöglichen als auch den Import von schnittstellenkonformen Dateien z. B. aus den Tumordokumentationssystemen der Krankenhäuser. Zudem sollten über das Meldeportal auch die Rückmeldungen des Krebsregisters an die Leistungserbringer erfolgen können.

Mit der Programmierung des Melderportals wurde eine Software-Firma beauftragt, die bereits über entsprechende Erfahrungen und Referenzen verfügt. Gemeinsam mit dieser Firma galt es für die Vertrauensstelle auch das registerseitige Gegenstück des Melderportals zu schaffen, nämlich eine Verwaltungsanwendung, die die Daten des Portals annehmen, verarbeiten und an die Registerstelle weiterleiten kann.

Parallel zu der aufwendigen Softwareentwicklung galt es die komplexe, den hohen Sicherheitsanforderungen unterliegende Netzwerkstruktur bei Vertrauens- und Registerstelle aufzubauen und den technischen und administrativen Betrieb des Portals vorzubereiten.

Dass es in der so kurz bemessenen

gesetzlichen Aufbauphase nicht möglich sein würde, eine vollumfängliche perfekte Gesamtlösung zu schaffen, war von vornherein klar. Daher arbeiteten alle Beteiligten mit Hochdruck daran, zum geplanten Start des Registers am 26. Mai zumindest über eine „Minimallösung“ zu verfügen, die die elementarsten Prozesse abbilden sollte. Die Melder des Krebsregisters wurden über den bevorstehenden Start des Melderportals informiert und Zugangsdaten wurden verteilt. Bereits im Juni konnten so die ersten Eingänge von Meldungen über das Melderportal verzeichnet werden. Um die Benutzung des Portals zu erleichtern, hatte die Vertrauensstelle bereits im Vorfeld Anleitungen und weitere Hilfsdokumente erstellt, versandt und auf der Homepage bereitgestellt. Darüber hinaus wurde eine Telefonhotline für Fragen zum Melderportal eingerichtet, um die Melder zu unterstützen.

Die neuen Meldeanlässe und der deutlich erweiterte Datensatz stellten nicht nur eine Herausforderung für die Melder, sondern auch für die Mitarbeiter des Krebsregisters dar. Während bislang die Prüfung der Identitätsdaten und der Angaben zu Diagnose, Lokalisation, Morphologie und Tumorstadium im Vordergrund gestanden hatten, galt es nun u. a. auch die Dokumentation von systemischen Therapien, Strahlentherapien und therapeutischen Operationen auf Unstimmigkeiten und vermeintliche Dokumentationsfehler zu prüfen. Die Einarbeitung in diese neuen Themengebiete galt es ebenso wie sämtliche Aufbauarbeiten parallel zum Tagesgeschäft zu absolvieren, d. h. zusätzlich zur Bearbeitung der „alten“ epidemiologischen Meldungen (für Diagnosen bis 25. Mai 2016) und der Todesbescheinigungen von den Gesundheitsämtern. Mit dem Fortschreiten der zweiten Jahreshälfte neigten sich die „Altfälle“ allmählich dem Ende zu, während der Ausbau der Software so weit fortschritt, dass auch die Bearbeitung der „neuen“, klinischen Meldungen in Angriff genommen werden konnte. Mittlerweile sind bereits über 50.000 klinische Meldungen im Krebsregister eingegangen. Alle Beteiligten sehen dies als Ansporn, den Ausbau des Registers, der finanziell von der Deutschen Krebshilfe unterstützt worden ist, voranzutreiben, um möglichst bald alle gesetzlichen Aufgaben sowie die Förderkriterien des Spitzenverbandes der Krankenkassen erfüllen zu können. Letztere finanzieren nämlich 90 % der Betriebskosten der klinischen Krebsregister sowie die klinische Meldevergütung (die übrigen Kosten trägt das Land).

Kontakt

Ansprechpartnerin:
Mirja Wendelken
Telefon 04551 803 852

Aktuelle Informationen:
<http://krebregister.aeksh.de>

KONTAKT ZUR ÄRZTEKAMMER

Ärztzekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 803 0
Fax 04551 803 101
info@aecksh.de
www.aecksh.de

Vorstand

Dr. Franz Joseph Bartmann (Präsident)
Dr. Henrik Herrmann (Vizepräsident)
Dr. Gisa Andresen
Dr. Svante Gehring
Petra Imme
Dr. Thomas Schang
Dr. Christian Sellschopp
Telefon 04551 803 206
Fax 04551 803 201
vorstand@aecksh.de

Geschäftsführung

Dr. Carsten Leffmann
(Ärztl. Geschäftsführer)
Telefon 04551 803 206
Fax 04551 803 201
Karsten Brandstetter
(Kaufm. Geschäftsführer)
Telefon 04551 803 206
Fax 04551 803 201
sekretariat@aecksh.de

Ärztliche Weiterbildung

Leitung: Manuela Brammer
Telefon 04551 803 652
Fax 04551 803 651
weiterbildung@aecksh.de

Rechtsabteilung

Leitung: Carsten Heppner (Justiziar)
Telefon 04551 803 402
Fax 04551 803 401
rechtsabteilung@aecksh.de

Qualitätsmanagement

Leitung: Dr. Uta Kunze
Telefon 04551 803 302
Fax 04551 803 301
qm@aecksh.de

Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Leitung: Helga Pecnik
Telefon 04551 803 752
Fax 04551 803 751
akademie@aecksh.de

Medizinische Fachberufe und

Edmund-Christiani-Seminar
Leitung: Cornelia Mozr
Telefon 04551 803 702
Fax 04551 803 701
ecs@aecksh.de

Hauswirtschaft und Gästehaus

Leitung: Helena Willhöft
Telefon 04551 803 802
Fax 04551 803 801
gaestehaus@aecksh.de

Ärztliche Angelegenheiten

Leitung: Dr. Uta Kunze
Telefon 04551 803 302
Fax 04551 803 301
uta.kunze@aecksh.de

Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt

Leitender Redakteur: Dirk Schnack
Telefon 04551 803 272
Fax 04551 803 271
aerzteblatt@aecksh.de

Mitgliederverzeichnis/Ärzttestatistik

Leitung: Yvonne Rieb,
Christine Gardner
Telefon 04551 803 456, 04551 803 452
Fax 04551 803 451
mitglied@aecksh.de

Finanzbuchhaltung

Leitung: Kay Petruske
Telefon 04551 803 552
Fax 04551 803 551
buchhaltung@aecksh.de

IT-Abteilung

Leitung: Michael Stramm
Telefon 04551 803 602
Fax 04551 803 601
it@aecksh.de

Personalabteilung

Leitung: Tobias Köpke
Telefon 04551 803 152
Fax 04551 803 151
personal@aecksh.de

Facility Management

Leitung: Helge Timmermann
Telefon 04551 803 502
Fax 04551 803 501
facility@aecksh.de

Strahlenschutz/Ärztliche Stellen

Cornelia Uberr, Gabriele Kautz-Clasen
Telefon 04551 803 304, 04551 803 303
Fax 04551 803 301
aerztliche-stelle@aecksh.de

Krebsregister Schleswig-Holstein

Vertrauensstelle
Leitung: Mirja Wendelken
Telefon 04551 803 852
krebsregister-sh@aecksh.de

Versorgungseinrichtung der Ärztzekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 14-16, 23795 Bad Segeberg
www.veacksh.de
Geschäftsführung
Harald Spiegel
Telefon 04551 803 911
sekretariat@veacksh.de
Mitgliederservice
Telefon 04551 803 900
Fax 04551 803 939
mitglieder@veacksh.de

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Schleswig-Holstein 2016
Herausgeber: Ärztekammer Schleswig-Holstein

V. i. S. d. P.: Dr. Franz Joseph Bartmann

Redaktion & Layout: Anne Lütke Schelhowe
Telefon 04551 803 274

Der Tätigkeitsbericht wurde im September 2017 online auf www.aecksh.de publiziert.

Sofern im Bericht aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird, ist hiermit auch die weibliche Form gemeint und umgekehrt.